

„Wiedergutmachen“
– aber wie?

Mary Fulbrook



„Wiedergutmachen“ - aber wie?

Mary Fulbrook

Heute feiern wir das 20-jährige Bestehen der Beratenden Kommission NS-Raubgut. Dies ist nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern auch zum Nachdenken. Ich möchte hier nicht nur die Errungenschaften der Kommission im spezifischen Bereich der Raubkunst betrachten, sondern auch allgemeinere Fragen über Versuche der „Wiedergutmachung“ nach den schrecklichen, fast unvorstellbaren Verbrechen der Nazi-Zeit sowie über die anhaltende Bedeutung dieser Themen aufwerfen.

I. Ansätze für das Streben nach Gerechtigkeit

Es muss schon ganz am Anfang gesagt werden: Die Bedeutung des Wortes „Wiedergutmachung“ ist umstritten. Viele Menschen - mich selber eingeschlossen - finden, dass es wörtlich genommen grotesk unangemessen ist. Die NS-Verbrechen sind von einem Ausmaß, das kein Streben nach Gerechtigkeit jemals wieder „gutmachen“ könnte.

Es gibt aber eine eingeschränktere juristische Bedeutung des Wortes, die es auf Entschädigung oder Rückerstattung für erlittenes Unrecht oder gestohlene Gegenstände beschränkt. Und in der Tat haben wir es mit einem Wort zu tun, das sowohl für die Empörung als auch für die Überlegungen, die es auslöst, wertvoll sein kann.

Täter, Mittäter, Opfer, Helden – und die Zukunft?

- 1) **Gerichtsverfahren und Bestrafung** der Täter
- 2) **Restitution und Entschädigung** für die Überlebenden (oder ihre Vertreter und Erben)
- 3) **Anerkennung:** Gedenken an Opfer und Helden
- 4) **Interpretationen:** Gesamtdarstellungen inkl. Fragen der Komplizenschaft
- 5) **Interventionen** für eine bessere Zukunft: Bildung, praktische Maßnahmen und Fragen der Gerechtigkeit

Welche Möglichkeiten gibt es also im engeren Sinne, Wiedergutmachung zu betreiben? Meiner Meinung nach gibt es fünf wichtige Wege, die in den Staaten, die in die Nazi-Verbrechen verwickelt waren, mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen beschrritten wurden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) **Gerichtsverfahren** und Bestrafung der **Täter**;
- (2) **Restitution** und Entschädigung für **Überlebende** oder ihre Vertreter und Erben;
- (3) **Anerkennung:** Gedenken an die **Opfer** und Huldigung der Helden in historischen Stätten, Gedenkstätten, Ritualen und Zeremonien;
- (4) **Repräsentationen:** Darstellungen und Interpretationen, sei es in Zeugenaussagen und Memoiren, in historischen Werken und öffentlichen Debatten, in Museen und Ausstellungen oder in Kunstwerken und Belletristik; und, „last but not least“;
- (5) **Interventionen für eine bessere Zukunft**, einschließlich Bildung und praktischer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass so etwas „nie wieder“ passieren kann.

Die Bilanz dieser Ansätze in Deutschland fällt, wie man sagen muss, sehr unterschiedlich aus.

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland weithin als Weltmeister in der Vergangenheitsbewältigung gilt, hat sie sich diesen Ruf vor allem in den symbolischen Bereichen - Akte des Gedenkens und der Repräsentation – erworben und nicht durch die konsequente Verfolgung und Verurteilung von Tätern oder eine angemessene und zeitnahe

Entschädigung von Überlebenden. In beiden Bereichen wurde zu wenig getan, als man noch viel hätte bewirken können.

Gerichtsverfahren in Ost und West

Ca. 250.000 – 800.000 waren an der Ermordung von Juden beteiligt;
Hunderttausende schufen die Voraussetzungen dafür;
Zig Millionen haben davon profitiert

BRD	DDR
Weniger als 6.700 verurteilt	Weniger als die BRD
Nur 154 als „Mörder“ schuldig gefunden;	ca. 12.890 verurteilt
Fast 5.000 werden zu Haftzeiten von <i>weniger als zwei Jahren</i> verurteilt.	129 zum Tode verurteilt und 274 zu lebenslänglicher Haft;
	3192 zu <i>mehr als 10 Jahren</i> verurteilt

Hunderttausende Menschen – schätzungsweise zwischen 250,000 und 800,000 – beteiligten sich an der Ermordung europäischer Juden; zig tausende mehr schufen und hielten die Voraussetzungen dafür aufrecht. In der BRD wurden weniger als 6,700 dafür verurteilt, überwiegend mit sehr milden Strafen; in der (viel kleineren) DDR dagegen wurden 12,890 verurteilt, der Justizprozess ließ jedoch viel zu wünschen übrig. In den letzten Jahren wurden einige ältere ehemalige Täter:innen unter dem Motto „Spät aber nicht zu spät“ vor Gericht gebracht; aber all diese jüngsten Bemühungen kamen eigentlich Jahrzehnte zu spät.

Die öffentliche Aufarbeitung der Vergangenheit ist dagegen ein Bereich, in dem sich die Bundesrepublik Deutschland hervorgetan hat. Ich brauche hier wohl kaum zu erwähnen, dass besonders seit der Wiedervereinigung eine ganze Landschaft von Gedenkstätten für Opfer entstanden ist, vor allem in Berlin, aber auch in ganz Deutschland. Ebenso wurde die NS-Vergangenheit in zahlreichen öffentlichen Kontroversen, historiografischen Entwicklungen und Werken der Kunst und Literatur intensiv behandelt. Es gibt also in Deutschland keinen Grund zur Kritik, dass sich das Land nicht „seiner Vergangenheit stellt“.

Schuld und Mitschuld

Töten, ausbeuten,
zuschauen

- Zwangsarbeit in Polen, 1940
- Lietukis Garage Massaker in Kaunas, Litauen, Juni 1941
- Šķēde, Liepāja, Lettland, Dez. 1941
- Kristallnacht, Ober Ramstadt Synagoge, Deutschland, 1938
- Auktion nach einem Massaker in Utena, Litauen, 1941

United States Holocaust Memorial Museum, courtesy Lucy Gliklich Breitbart, 97200; Yad Vashem Archives, 74FO7; Yad Vashem Archives, 4613_625; United States Holocaust Memorial Museum, courtesy Trudy Isenberg, 36339; United States Holocaust Memorial Museum, courtesy Saulius Berzinis, 25736.



Aber wie viel von seiner Vergangenheit kommt ins Blickfeld? Es gibt weite Bereiche, die im Dunkeln bleiben oder an den Rand gedrängt werden. Das gilt vor allem für Formen der Mittäterschaft, sei es durch Diskriminierung und „nichts-wissen-wollen“ oder - und das ist aus aktuellem Anlass von besonderer Bedeutung - durch das Profitieren vom Verschwinden der Juden aus der Gesellschaft, sei es in Deutschland oder Europaweit.¹ Nicht nur im deutschen Reich, sondern auch in kleinen osteuropäischen Städten und Dörfern fanden Massenversteigerungen der Güter deportierter und getöteter Juden statt, wie bei dieser Auktion kurz nach der Erschießung lokaler Juden in Litauen. Räuber und Betrüger waren überall und verringerten die Überlebenschancen der Juden erheblich.

Die Generation derer, die das Naziregime auf verschiedene Weisen unterstützt haben, verschwindet schnell. Die eigentliche Schuldfrage stellt sich nicht mehr. Aber - und das ist im heutigen Kontext besonders wichtig - **Mitschuld** ist nicht zeitlich begrenzt; Mitschuld kann über Generationen hinweg fortbestehen, wenn Menschen wissentlich weiterhin von den Verbrechen ihrer Vorfahren profitieren.²

¹ Siehe z.B. Jan Tomasz Gross mit Irena Grudzinska Gross, *Golden Harvest* (Oxford: OUP, 2012).

² Und hier ist es meiner Meinung nach wichtig, ganz klar zu sein: Wir müssen über den Grad der Schuld und der Mitschuld sprechen und nicht in einem vagen und allumfassenden Sinne darüber, ein "implicated subject" oder „verwickeltes Subjekt" zu sein, wie Michael Rothberg z.B. es vorschlägt. Hier widerspreche ich ausdrücklich dem undifferenzierten Ansatz von Michael Rothberg, *The Implicated Subject. Beyond Victims and Perpetrators* (Stanford: Stanford University Press, 2019).



Gesetzlich verordneter Raub

„Das Vermögen der [‘evakuierten’ und ‘verstorbenen’] Juden ist ... zugunsten des Reiches verfallen“

Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller Str. 14; Arolson, DocID: 127213017 BERL ERNST HEINRICH GAUSSMANN, 1868 - 1943, https://collections.arolsen-archives.org/en/archive/1-2-1-1_15510049

An den Herrn
Oberfinanzpräsidenten
Berlin-Brandenburg
Vermögensverwertungsstelle
B e r l i n N W 4 0
Alt Mohlt 143

Empf. 29/11/44 Juck

Schlichter mit Einm. Götting
IV 4 b 1 -J.E.13.VO.-
Berlin, den 18.5.44

Verm. Einziehung von
Judenvermögen.

Nachstehender Jude ist nach dem
8.7.1943 verstorben:
G e u s s m a n n, Berl (Ernst) Heinrich,
geb. 5.9.68 in Berlin, ml. wohnh. gew.
Berlin-Schöneberg, Gustav-Müllerstr. 14,
verstorben 8.12.1943.

Das Vermögen des vorgenannten Juden ist
auf Grund der 13. Verordnung zum Reichsbürger-
gesetz vom 1.7.1943 § 2, Abs. 1, zugunsten
des Reiches verfallen.

Ich bitte, die Vermögenswerte zu über-
nehmen und zu verwerten.

In Auftrage:

0 500 - " " - 4	Lichtensteins, Max Israel	Berlin, Kaiserllee 20	21.7.1943
0 500 - " " - 5	Göhler, Josef Israel	Berlin N 55, Belfortstr.10	25.7.1943
0 500 - " " - 6	Isak, Isakel Israel	Berlin, Kant-Schulstr.12	26.7.1943
0 500 - " " - 7	Reut, Anna Sara geb. Siron	Berlin-Charlottenburg, Spiegelstr.43	18.7.1943
0 500 - " " - 8	König, Joh	Berlin, Wilmersbstr.15	14.7.1943
0 500 - " " - 9	Michallie, Annie Sara geb. Lebmann	Berlin N 65, Lindendammstr.2	9.7.1943
0 500 - " " - 10	Michallie, David Israel	Berlin, Gartenstr.35	16.7.1943
0 500 - " " - 11	Philippson, Moris Israel	Berlin, Kollnweiserstr.79/80	16.7.1943
0 500 - " " - 12	Goltschtein, Salim Israel	Berlin, Friedenstr.37	2.8.1943
0 500 - " " - 13	Kober, Salas Sara geb. Joelshin	Berlin-Wilmersb., Friedenstr.10	8.8.1943
0 500 - " " - 14	Schaye, Erich Israel	Berlin-Charlottenb., Lindendammstr.9	15.7.1943
0 500 - " " - 15	Risch, Moris Israel	Berlin, Gr. Hamburgerstr.26	10.8.1943
0 500 - " " - 16	Shalomon, Margareta Sara	Berlin-Charlottenb., Spiegelstr.35	13.8.1943
0 500 - " " - 17	Glaser, Heinrich Israel	Berlin-Schöneberg, Bismarckstr.46	14.8.1943
0 500 - " " - 18	Sonnenfeld, Fritz Israel	Berlin N 15, Dresdenerstr.60a	9.8.1943
0 500 - " " - 19	Weinberg, Salomon Israel	Berlin, Gr. Hamburgerstr.26	14.8.1943
0 500 - " " - 20	Dobrin, Rosa Israel	Berlin-Charlottenb., Wilmersbstr.47	7.8.1943

Das profitieren von der Vertreibung und Ermordung der Juden wurde systematisch und mit Absicht betrieben, und geschah unter allen Augen. Überall wurden die Besitztümer der deportierten und getöteten Juden beschlagnahmt, übernommen, und nie zurückgegeben. Siehe hier, zum Beispiel, einen ganz typischen Brief von der Geheimen Staatspolizei „an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg Vermögensverwertungsstelle“ betreffend „Einziehung von Judenvermögen“; und eine der schrecklichen Listen von Berliner Juden, die „evakuiert“ wurden – wie es euphemistisch ausgedrückt wurde – und deren Vermögen „zugunsten des Reiches verfallen ist“.³

Wir wissen alle, dass das Ausmaß des Mordes fast unbegreifbar, unvorstellbar ist. Und nach dieser nahezu unfassbaren Tragödie ist vielleicht ein einfaches Foto, ein alltägliches Objekt, den Nachfahren ungeheuer wichtig, um irgendein Zeichen der Verstorbenen und Ermordeten zu behalten. Solche Gegenstände waren nicht unbedingt „Kunstwerke“, aber für manche Betroffenen hatten sie einen unermesslichen Wert.

Für Überlebende oder ihre Erben könnte die Rückgabe verlorener Besitztümer ein Gefühl der Verbundenheit schaffen, eine Verbindung zu einer verlorenen Vergangenheit. Auf der anderen Seite aber könnte der Prozess für Mitglieder von Gemeinschaften, die an der Vertreibung von Juden beteiligt waren, höchst umstritten sein.

NS-Raubkunst bildet hier einen besonderen Fall.

II. Raubkunst: Die mühsame Arbeit der Beratenden Kommission

³ https://collections.arolsen-archives.org/en/archive/1-2-1-1_15510049 und https://collections.arolsen-archives.org/en/archive/1-2-1-1_15510049.

Obwohl wir keine genauen Zahlen haben, wird geschätzt, dass die Nazis zwischen 1933 und 1945 rund 600.000 Kunstwerke aus Museen und Privatsammlungen in ganz Europa gestohlen haben.⁴ Das Ausmaß des Raubes unter der Naziherrschaft war enorm.

In den letzten zwanzig Jahren konnte die deutsche Beratende Kommission in nahezu zwei Dutzend Fällen (bislang 23) der Rückgabe von unter der Naziherrschaft geraubten Kunstwerken vermitteln und Empfehlungen aussprechen.

Diese 23 Fälle sind verhältnismäßig nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Nichtsdestotrotz ist die Arbeit selbst bezeichnend für die aktuellen Werte, die den mühsamen Versuchen zugrunde liegen, eine gewalttätige Vergangenheit aufzuarbeiten.

Die „Arisierung“ jüdischen Eigentums während des Dritten Reichs wurde weithin als eine Möglichkeit gesehen, diejenigen auszugrenzen, die als „Außenseiter“ bezeichnet wurden. Nach dem Krieg waren die neuen „Besitzer“ oft nicht bereit, wertvolle Objekte abzugeben, selbst wenn sie es zu einem Schleuderpreis erworben hatten und der Verkäufer durch die Umstände eindeutig gezwungen war. Einige gaben sogar an, mit dem Kauf jemandem geholfen zu haben, der von den Nazis verfolgt wurde.⁵ Es gab öfters Widerstand gegen die Rückgabe von als „deutsch“ angesehenem Eigentum an jüdische Überlebende oder ihre Erben, vor allem wenn sie sich im Ausland niedergelassen und eine andere Staatsbürgerschaft angenommen hatten - was kaum überrascht, wenn ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft gewaltsam entzogen worden war.⁶ Sogar Jahrzehnte später war Antisemitismus immer noch in der Kritik an den sogenannten „vaterlandslosen Gesellen“ zu hören, die angeblich „deutsches“ Kulturgut außer Landes bringen wollen um auf dem internationalen Markt Geld

⁴ Michael Bazylar, "Ein un abgeschlossenes Kapitel der Holocaust-Justiz", in Inka Berta und Michael Dorrman, für das Jüdische Museum Berlin und das Jüdische Museum Frankfurt am Main (Hg.), *Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute* (Göttingen: Wallstein Verlag, 2008), (S. 299-306), S. 300, gibt die Zahl von rund 600.000 Kunstwerken an, die zwischen 1933 und 1945 in ganz Europa gestohlen wurden. Die gleiche Zahl nennt Julius Schoeps, 'Sind Erben in Deutschland chancenlos? Anmerkungen zum Umgang der Behörden und Museen mit Raubkunst', in: Julius H. Schoeps und Anna-Dorothea Ludwig (Hrsg.), *Eine Debatte ohne Ende? Raubkunst und Restitution im deutschsprachigen Raum* (Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, orig. 2007. Neuausgabe Berlin: Hentrich & Hentrich Verlag, 2014), (S. 12-17), S. 12. Im Jahr 2003 umfasste ein Katalog geraubter Kunstwerke allein in Wien insgesamt 1439 Seiten, auf denen viele Tausende von Objekten aufgelistet waren, die Wiener Kunstsammlern und Privatpersonen gestohlen worden waren; siehe Sophie Lillie, *Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens* (Wien: Czernin Verlag, 2003).

⁵ Für einen luziden historischen Kurzüberblick siehe Constantin Goschler, 'Zwei Wellen der Restitution: Die Rückgabe jüdischen Eigentums nach 1945 und 1990' in Inka Berta und Michael Dorrman, für das Jüdische Museum Berlin und das Jüdische Museum Frankfurt am Main (Hrsg.), *Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute* (Göttingen: Wallstein Verlag, 2008), S. 30-45.

⁶ Constantin Goschler, "Zwei Wellen der Restitution" in Berta und Dorrman, *Raub und Restitution* (S. 30-45), S. 30-1.

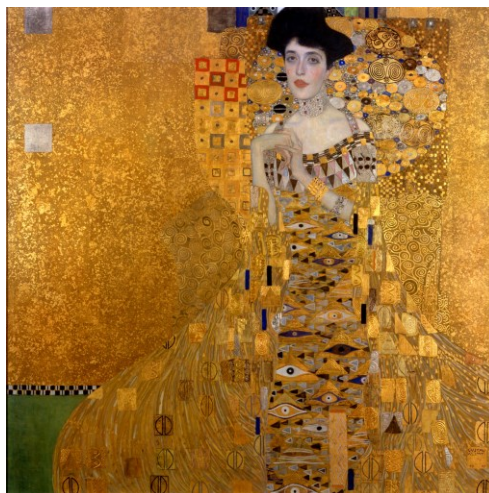
zu machen. Wie ein Wissenschaftler bemerkte, hinterlässt all dies „einen bitteren Beigeschmack“.⁷

Neues Leben nach der Shoah?



„Golden Harvest“? (Jan Tomasz Gross)
Polnische Bauern nach dem Krieg in Treblinka.

Public domain.



„Woman in Gold“; Gustav Klimt, Adele Bloch-Bauer I, 1907.

Neue Galerie, NYC. Public Domain.

Auf der anderen Seite: Die winzige Minderheit der europäischen Juden, die nach dem Holocaust noch am Leben waren, sahen sich mit unzähligen physischen, psychischen und materiellen Herausforderungen konfrontiert, als sie versuchten, in der ganzen Welt verstreut ein neues Leben aufzubauen. Auch einige der Privilegierteren versuchten eher, die Vergangenheit hinter sich zu lassen. Maria Altmann zum Beispiel, die als junge Frau aus Wien nach den USA fliehen konnte, schrieb 1999: „Die Vergangenheit in Wien mit ihrem großen Luxus habe ich vor langem abgeschrieben, so wie all die materiellen Güter, den Schmuck, die Kunstwerke, die uns geraubt worden sind. [...] Wir hatten zwar unsere Erinnerungen [...] aber Hoffnungen hatten wir keine mehr.“⁸

Dies änderte sich erst in den 1990er-Jahren in einem veränderten nationalen wie auch globalen Kontext. Dubiose Konten bei Schweizer Banken wurden zunehmend unter die Lupe genommen; und internationale Organisationen, darunter die Conference on Jewish Material Claims against Germany, und prominente Einzelpersonen, vor allem aus den USA, übten immer mehr Druck auf deutsche Unternehmen aus, die von Zwangsarbeit profitiert hatten. Schließlich schlossen sich viele in der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft zusammen und leisteten symbolische Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter, unter der Bedingung, dass keine weiteren Einzelfälle vor Gericht gebracht werden sollten. (Dies war eine kollektive Geste des guten Willens die an Adenauers frühe Politik der Übernahme

⁷ Goschler, "Zwei Wellen der Restitution", S. 45.

⁸ Maria Altmann, 'Vorwort' in Hubertus Czernin, *Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer*, 2 Bände (Wien: Czernin Verlag, 1999), Bd. 1 (S. 7-9), S. 9.

moralischer Verantwortung ohne Schuldanerkennnis erinnerten – ein typisches und andauerndes Muster für Deutschland.⁹⁾

In diesem Zusammenhang unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1998 zusammen mit 43 anderen Staaten eine Absichtserklärung zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien - unverbindliche Grundsätze, die bei der Lösung von Fragen im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunst helfen sollen.¹⁰ Fünf europäische Länder - Großbritannien, Frankreich, Österreich und die Niederlande sowie Deutschland - haben Kommissionen für die Rückgabe von Kunstwerken eingerichtet, die bei der Lösung von Ansprüchen helfen sollen.¹¹ Inzwischen haben internetbasierte Datenbanken wie die Lost Art Internet Database und spezialisierte Provenienzforschungsstellen die Suche nach verlorenen Werken und die Anzeige von Werken mit unsicherer Herkunft erleichtert. Allerdings: Trotz neuer Energie und neuer Impulse in Deutschland wurde 2014 geschätzt, dass von den rund 6.000 Museen in Deutschland nur 350 überhaupt damit begonnen hatten, Nachforschungen über die Herkunft einiger ihrer Objekte mit zweifelhaftem Erbe anzustellen.

Nicht überall gab es sofortige Fortschritte, und manchmal musste enormer Druck ausgeübt werden. Das war z.B. in Österreich der Fall, das lange Zeit im Ruf stand, die Aufarbeitung seiner Nazi-Vergangenheit zu verschleppen. Die von Maria Altmann angestrengte Klage, die schließlich zur Wiedererlangung des berühmten Klimt-Porträts ihrer Tante Adele Bloch-Bauer führte, war eine bemerkenswerte Geschichte, die ein großes öffentliches Interesse, zahlreiche Kontroversen und eine Reihe von Dokumentarfilmen sowie eine "David-und-Goliath"-Dramatisierung in dem Film ‚Woman in Gold‘ hervorrief.¹² Am Ende war sie nur mit Hilfe eines fähigen Anwalts erfolgreich.¹³

⁹ Siehe auch Mary Fulbrook, *Reckonings. Legacies of Nazi Persecution and the Quest for Justice* (New York und Oxford: OUP, 2018), S. 338-346.

¹⁰ Beratende Kommission, *Newsletter* Nr. 16, April 2023, S. 11.

¹¹ Im Jahr 2009 wurde der Geltungsbereich der Washingtoner Prinzipien durch die Terezin-Erklärung erweitert und umfasst nun nicht nur gestohlene Kunstwerke, sondern auch „Verkäufe unter Zwang“. Und 2019 verabschiedete auch das Europäische Parlament eine Entschließung, in der es die Mitgliedstaaten aufforderte, Verfahren zur Rückgabe von NS-Raubkunst einzuleiten. Siehe: Stuart Eisenstadt, Advisory Commission, *Newsletter* N°16, April 2023, S. 8: ‚Auf der von der Tschechischen Republik 2009 organisierten Prager Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocausts wurden die Washingtoner Grundsätze in der Theresienstädter Erklärung, an deren Aushandlung mit 46 Ländern ich maßgeblich beteiligt war, erweitert und gestärkt, indem klargestellt wurde, dass sie nicht nur die Beschlagnahmung von Kunstwerken, sondern auch Zwangsverkäufe und Verkäufe unter Zwang (z. B. zur Erlangung eines Ausreisevisums) einschließen, und dass nicht nur öffentliche Museen, sondern auch "private Institutionen und Einzelpersonen" zur Anwendung der Washingtoner Grundsätze aufgefordert werden.‘

¹² Siehe zum Beispiel Marion Krämer, Niko Wahl (Hrsg.), *Klimt Lost* (Wien: Czernin Verlag, 2018); und Hubertus Czernin, *Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer*, 2 Bände (Wien: Czernin Verlag, 1999).

¹³ Altmann, "Vorwort" in Czernin, *Die Fälschung*, S. 9.

Die Beratende Kommission hier in Deutschland hat in den letzten 20 Jahren intensiv gearbeitet. In jedem Fall müssen die Bedingungen für den Verlust des Kunstwerks genau untersucht werden.



Gelungene Rückgabe

Lovis Corinth, *Bacchanale*

Westfalenpost, 29.04.2016

Kompromiss umstritten

Geige von Giuseppe Guarneri
„filius Andreae“ (1706)

The Strad, 20. 01.2021



Umstrittene Kunstwerke

Nicht zurückgegeben

Juan Gris *Violon et encrier*
Das 1934 in London
verkaufte Bild sei „keine
NS-Raubkunst“.

http://www.kunstmarkt.com/pagesmag/kunst/_id358529-/news_detail.html?_q=%20



In einigen Fällen konnte ein erzwungener Verkauf oder ein offener Diebstahl aufgeklärt werden, und die Erben erhielten das Kunstwerk zurück. Das war zum Beispiel bei einem Bild von Lovis Corinth, „Bacchanale“, der Fall; 2016 hat das Kunstmuseum Gelsenkirchen es gegen eine Entschädigung den Erben zurückgeben müssen.¹⁴

In anderen Fällen bleiben die Details unklar, und es muss eine Abwägung der Wahrscheinlichkeiten vorgenommen werden. In Fällen, in denen davon ausgegangen werden kann, dass das Kunstwerk zum damaligen Zeitpunkt einen angemessenen Marktwert erreichte oder unter Bedingungen verkauft wurde, die nicht eindeutig als Zwang angesehen werden können, wird eine vorsichtige Empfehlung gegen eine Rückgabe erwogen. Das war der Fall beim kubistischen Gemälde „Violon et encrier“ von Juan Gris; die Beratende Kommission entschied, dass das 1934 in London verkaufte Bild „keine NS-Raubkunst“ sei und das Düsseldorfer Museum es behalten dürfte.¹⁵

In einigen wenigen Fällen konnten Empfehlungen für einen Kompromiss ausgesprochen werden, die aber nicht unbedingt umgesetzt worden sind. Dies war z. B. der Fall bei einer Geige von Giuseppe Guarneri „filius Andreae“ aus dem Jahr 1706. Die Empfehlung der Beratenden Kommission in der Auseinandersetzung zwischen den Erben und der Franz Hofmann und Sophie Hagemann Stiftung ist nicht umgesetzt worden. Kurz danach aber hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts beschlossen, mit dem ziemlich weitreichenden Ziel „dass das Stiftungsrecht freiwillige

¹⁴ *Westfalenpost*, 29.04.2016: <https://www.wp.de/staedte/gelsenkirchen/gelsenkirchen-soll-corinth-bild-fuer-65-000-euro-zurueckgeben-id11782044.html>.

¹⁵ http://www.kunstmarkt.com/pagesmag/kunst/_id358529-/news_detail.html?_q=%20.

Rückgaben von Kulturgut insbesondere NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, aber auch von Kulturgütern, die in der SBZ/DDR entzogen worden sind, oder von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, nicht verhindern darf¹⁶. Ich werde auf die Frage des Kolonialismus zurückkommen.



Zurückgegeben

Wassily
Kandinsky, *Das
bunte Leben*
(1907)

Public domain, Wikimedia
Commons

Und als letztes, vielleicht auch inhaltlich erfreulichstes Beispiel: im Juni 2023 musste die Bayerische Landesbank Wassily Kandinskys Gemälde „Das bunte Leben“ (1907) an die Erben der Familie Lewenstein zurückgeben.

Eine viel weitreichendere Frage ist die, wer am Ende den Preis für vergangene Verbrechen „bezahlt“. Wenn es einfach nur darum ginge, dass ein Räuber dem Beraubten seine gestohlenen Waren zurückgibt, würde das durchaus Sinn machen. Es gibt aber umstrittene Verjährungsfristen; und nur wenige Fälle sind so einfach wie der berühmte Gurlitt-Fall, bei dem festgestellt wurde, dass Cornelius Gurlitt, der Sohn des Nazi-Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt, unzählige Kunstwerke aus der Sammlung seines Vaters besaß, von denen einige unbestreitbar geraubt waren. In den meisten Fällen sind die Dinge jedoch alles andere als

¹⁶ Guarneri ‘filius Andreae’ violin at centre of Holocaust storm, *The Strad*, 20 January 2021. <https://www.thestrad.com/news/guarneri-filius-andreae-violin-at-centre-of-holocaust-storm/11689.article>; Pressemitteilung: ‘Empfehlung der Beratenden Kommission in Sachen Erben nach Felix Hildesheimer / Hagemann Stiftung wegen Weigerung der Hagemann Stiftung nicht umgesetzt’, https://www.disputeresolutiongermany.com/wp-content/uploads/2021/02/21-01-18_HagemannStiftungDL.pdf; Kabinett beschließt Vereinheitlichung des Stiftungsrechts – Kulturstaatsministerin Grütters: "Gesetzesbegründung erleichtert freiwillige Rückgabe von Kulturgut" Pressemitteilung 34, Mittwoch, 3. Februar 2021; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/kabinett-beschliesst-vereinheitlichung-des-stiftungsrechts-kulturstaatsministerin-gruetters-gesetzesbegrueundung-erleichtert-freiwillige-rueckgabe-von-kulturgut--1850718>.

klar. Manchmal führt auch die gründlichste Untersuchung der rückwärtigen Überlieferungsketten nicht zum ursprünglichen Täter.¹⁷

Wie weit zurück kann eine Kette vernünftigerweise verfolgt werden? Die wahren Schuldigen und die späteren Komplizen werden möglicherweise nie bestraft. Und wieviel sollte ein Land als Entschädigungen bezahlen für die Untaten der Vorgängergenerationen – auch wenn es ein Land ist, wie Deutschland, das einen besonderen moralischen Wert auf „Wiedergutmachung“ legt?

Die bisherigen Leistungen der Beratenden Kommission sollten als Fortschritt angesehen werden, obwohl und vielleicht besonders weil die deutsche Beratende Kommission durch mehrere Faktoren behindert ist – worauf sie auch in ihrem Memorandum vom 4. September 2023 ausdrücklich hingewiesen hat. Erstens ist sie darauf angewiesen, dass beide Seiten der Vermittlung zustimmen. Wenn die Person oder Institution, die derzeit im Besitz des Kunstwerks ist, nicht bereit ist, sich auf eine Vermittlung einzulassen, kann die Beratende Kommission nicht weitermachen. Zweitens: Selbst wenn beide Parteien dem Verfahren zustimmen, bleibt die Kommission ein rein beratendes Gremium, das nicht befugt ist, seine Empfehlungen durchzusetzen. Und schließlich kann es sein, dass selbst bei einer scheinbaren Einigung zwischen den Parteien die Empfehlung nicht in Kraft gesetzt wird.

Wie wir gerade gehört haben, fordert die Kommission nun ein Restitutionsgesetz und schlägt verschiedene Reformen vor.

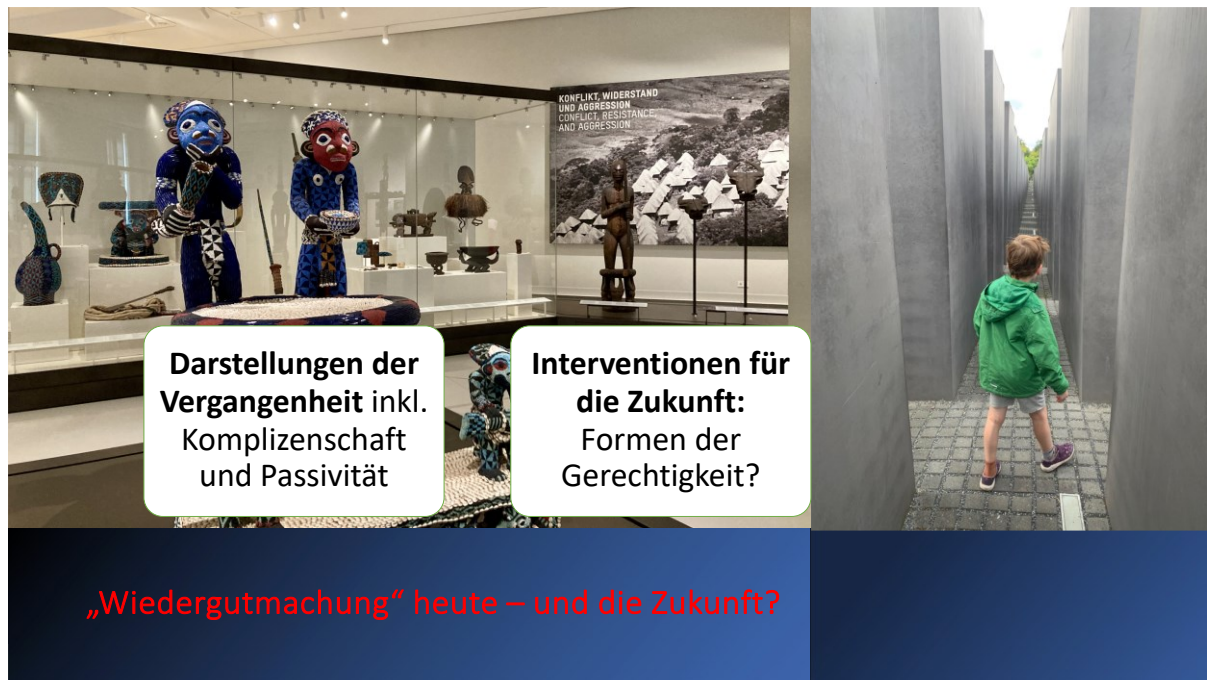
[Einseitige Anrufbarkeit; Bindungswirkung der Entscheidungen; materielles Restitutionsgesetz; Gesetzliche Regelungen für die Weiterentwicklung der Kommission; und Gelder für Provenienzforschung nicht nur an Museen sondern auch an ein unabhängiges Forschungsinstitut.]

Damit soll sichergestellt werden, dass NS-Opfern und ihren Nachkommen mehr Rechte und Möglichkeiten zur Wiedergutmachung eingeräumt werden. Diesen Forderungen kann ich nur zustimmen.

NS-Raubkunst ist, wie gesagt, ein besonderer Fall. Aber die Fragen, die dieser Fall aufwirft, reichen viel weiter. Abschließend möchte ich über die größere Bedeutung dieser Themen in der heutigen Welt nachdenken.

III. Die „Wiedergutmachung“ heute? Zeitgenössische Implikationen

¹⁷ Vgl. z.B. Monika Tatzkow "Raubkunst im Kunsthandel" in Julius H. Schoeps und Anna-Dorothea Ludwig (Hrsg.), *Eine Debatte ohne Ende? Raubkunst und Restitution im deutschsprachigen Raum* (Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, orig. 2007. Neuausgabe Berlin: Hentrich & Hentrich Verlag, 2014), S. 18-36.



Es ist nun und eigentlich schon längst zu spät, Gerichtsverfahren gegen die Täter zu betreiben oder Entschädigung für die verschwindend wenigen Überlebenden zu suchen. Gedenken an die Opfer und Huldigung der Helden ist weithin verbreitet, obwohl die selektive Auswahl bestimmter Opfergruppen und Helden und die Vernachlässigung anderer nicht immer unumstritten ist.

Was die Restitution oder Reparation anbetrifft: Stuart Eizenstat hat behauptet, dass die Washingtoner Prinzipien einen „Dominoeffekt“ („Ripple Effect“) gehabt hätten.¹⁸ Ich bin mir da nicht sicher; ich denke eher, dass sie aus einem breiteren Kontext von Veränderungen in Werten entstanden sind, einem größerem und sich weiter entwickelnden Zeitgeist, wenn man so will.

Relevant sind hier die aktuellen Kontroversen um den Holocaust und den Kolonialismus. Ich muss die Debatten um einen vermeintlichen „deutschen Katechismus“ nicht im Detail wiederholen, demzufolge eine angebliche deutsche Besessenheit vom Holocaust die Hinterlassenschaften des Kolonialismus verschleiert haben soll.¹⁹ Wie jeder Besucher oder Besucherin des Humboldt-Forums oder jeder Zuschauer von Filmen wie „Der vermessene Mensch“ weiß, haben viele Deutsche in der Tat proaktiv darüber nachgedacht, wie sie mit den Hinterlassenschaften der kolonialen Vergangenheit umgehen können. Und im Jahre 2021 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den Völkermord an Herero und Nama

¹⁸ Stuart Eisenstadt, Advisory Commission, *Newsletter* N°16, April 2023.

¹⁹ Siehe Dirk Moses' Kritik am angeblichen ‚deutschen Katechismus‘, ‘The German Catechism’, *Geschichte der Gegenwart*, <https://geschichtedergegenwart.ch/the-german-catechism/>; see also responses at <https://newfascismsyllabus.com/news-and-announcements/the-catechism-debate/>; and Susan Neiman und Michael Wildt (Hrsg.), *Historiker streiten: Gewalt und Holocaust - die Debatte* (Berlin: Propyläen Verlag, 2022).

offiziell anerkannt und Deutschland hat Hilfsgelder für soziale Projekte in Namibia versprochen.²⁰

Offiziell hat Deutschland in letzter Zeit eine Politik der kollektiven „Repatriierung“ befürwortet, die die Rückgabe von Wertgegenständen an die Staaten, Institutionen oder Körperschaften vorsieht, die heute diejenigen vertreten, von denen sie in der Vergangenheit geraubt wurden.²¹ Solche Akten der Restitution sind, sei es wohlgedacht, nicht Reparationen: eher sind sie wiederum Gesten des guten Willens ohne Eingeständnis der Schuld. Dies war insbesondere bei einer Reihe von Vereinbarungen - nicht nur in Deutschland - über die Rückführung von Benin-Bronzen der Fall.

Wo auch immer man in diesem Bereich hinschaut, ein inhärenter Wertekonflikt ist offensichtlich. Wenn die zurückgegebenen Objekte in öffentlichen Museen in ihren Herkunftsländern ausgestellt werden oder Leihverträge es ihnen ermöglichen, an ihrem jetzigen Standort zu bleiben, kann dies aus westlicher Sicht als gegenseitiger Vorteil angesehen werden. Wenn aber zurückgegebene Objekte in Privatsammlungen aufgenommen werden, haben Kritiker öfters das Gefühl, dass etwas Wertvolles verloren gegangen ist.

Aber: Nach wessen Werten wird der „Nutzen“ gemessen? Ist es ein spezifisch westlicher Wert, Objekte in Museen zu platzieren, damit Besucher:innen etwas über andere Kulturen, Zeiten und Orte lernen? Sollten Gegenstände, die in einer anderen Kultur als heilig angesehen werden, einer potenziell sakrilegischen Verwendung oder Demütigung durch Objektivierung und Ausstellung ausgesetzt werden? Sollten nicht die Erben die Freiheit haben, selber zu entscheiden was sie mit zurückgegebenen Gütern machen wollen?

Solche Fragen kommen bei deutschen Debatten über Wiedergutmachung nach dem Holocaust nicht so oft vor. In den Niederlanden dagegen war lange Zeit der Begriff vom „public good“ für Restitutionsfälle relevant, und eigentlich bleibt es so: Die niederländische Kohnstamm Kommission kann immer noch empfehlen, dass auch „zurückgegebene“ Raubkunstwerke unter bestimmten Voraussetzungen als temporäre Leihgaben in öffentlichen Ausstellungen verbleiben sollen.²²

²⁰ Siehe z.B.: <https://www.theguardian.com/world/2021/may/28/germany-agrees-to-pay-namibia-11bn-over-historical-herero-nama-genocide>; <https://www.spiegel.de/geschichte/namibia-entschaedigungen-fuer-koloniale-verbrehen-herr-steinmeier-kann-nur-um-verzeihung-bitten-a-e339b554-693e-4935-b145-3f1f61b066e9>.

²¹ Am 16. Juni 2023 wurden z.B. zwei Masken der Kogi aus der Sierra Nevada de Santa Marta im Norden Kolumbiens restituiert. Siehe: <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/pressemitteilung/artikel/2023/06/16/masken-der-kogi-werden-restituiert.html>.

²² “An arbitrated solution may entail, for example:

- a. restitution subject to appropriate conditions, including financial ones;
- b. restitution on the condition that the item remain on public view permanently, temporarily or for certain periods of time;
- c. non-restitution, but with the current possessor required to pay the applicant appropriate financial compensation; or,
- d. non-restitution, but with the current possessor required to exhibit the item in public with details of its origin and the name of the original owner.”

In Anbetracht dieser und ähnlicher Kontroversen über Herkunft und Nutzen argumentieren einige, dass wir die Umverteilung von „unfair erworbenen“ Reichtum im Lichte der größeren Ungerechtigkeiten in der heutigen Welt betrachten sollten. Aus dieser Sicht wäre Umverteilungsgerechtigkeit („redistributive justice“) statt Restitution oder Reparationen der bessere Weg zur Wiedergutmachung. Aber auch hier kann man sich darüber streiten, welche und wessen Bedürfnisse am dringlichsten sind. All dies sind sowohl politische wie auch ethische Fragen.

Obwohl viele deutsche Familien direkt oder indirekt, wissentlich oder unwissentlich, von der Entrechtung, Enteignung, Vertreibung und Ermordung der Juden Europas profitiert haben, tauchen solche Fragen bei deutschen Debatten über Wiedergutmachung nicht so oft auf. Ein sehr beeindruckendes deutsches Beispiel ist aber die 1994 von Hilde Schramm und anderen Frauen gegründete Stiftung „Zurückgeben“. Dies ist eine Stiftung für Menschen „die unabhängig von Gesetzen und Fristen aus freien Stücken durch Spenden und Zustiftungen symbolisch einen Bruchteil von dieser unberechtigten Vorteilsnahme ‚zurückgeben‘ wollen“ und sich „für eine gemeinsame Zukunft verantwortlich verhalten durch die Unterstützung einer lebendigen und vielfältigen jüdischen Kultur in Deutschland“.²³

Was Repräsentationen und Bildung für die Zukunft anbetrifft: Meines Erachtens brauchen wir integrierte historische Darstellungen, sowohl in Museen wie auch Geschichtsbüchern, die nicht nur in Täter / Opfer / Helden Diskurse umkreisen, sondern auch Fragen der weiteren Komplizenschaft und Mittäterschaft miteinbeziehen und problematisieren.

Mir ist immer wieder aufgefallen, wie selten dies der Fall ist – und es scheint besonders schwierig in den osteuropäischen Ländern, wo viele Menschen nicht nur unter Hitler und Stalin schwer gelitten haben, sondern auch maßgeblich bei der Ermordung von Juden mitgeholfen und/oder davon profitiert haben. In vielen Museen (z.B. in Riga, wo ich neulich war) wird die Geschichte der Juden fast „ghettoisiert“, und nicht als Teil der „nationalen“ Geschichte integriert. Der Mord an den Juden wird meistens im Passiv dargestellt; und während einige Haupttäter namentlich genannt werden, bleiben die vielen einheimischen Komplizen, Schaulustigen und Nutznießer eher im Schatten.

Nicht nur die bewundernswerten aber leider allzu seltenen Fälle der „Stillen Helden“ sondern auch die Passivität oder Konformität der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in den meisten europäischen Staaten müssten dargestellt und hinterfragt werden.

Fazit

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich selbst glaube nicht, dass es jemals möglich sein wird, nach dem Holocaust „wieder gut zu machen“; und von den fünf Ansätzen, die ich

<https://www.restitutiecommissie.nl/wp-content/uploads/2022/05/Decree-RC-per1December2021.pdf>

²³ <https://www.stiftung-zurueckgeben.de/warum-und-wie-wir-entstanden-sind/>.

anfangs genannt habe, denke ich, dass die einzigen, die uns heute realistischerweise noch offenstehen, die der Verbesserung des historischen Verständnisses und der Interventionen im Hinblick auf den Aufbau einer besseren Zukunft sind.

In Bezug auf das heutige Thema, die Rückgabe von NS-geraubten Kunstwerken, ist es klar, dass sich - zumindest offiziell - die Einstellungen in dem nunmehr fast 80 Jahren seit der Niederlage Nazideutschlands wesentlich geändert haben. Diese Fragen können jetzt ernsthaft und offen diskutiert werden, auch wenn die Kontroversen manchmal hitzig werden und manche Probleme fast unlösbar erscheinen, ohne dass früheres Unrecht fortgesetzt oder neues begangen wird. Die neuen Vorschläge für eine rechtsnormative Regelung der Arbeit der Beratenden Kommission sind also sehr zu begrüßen.

Das vielleicht wertvollste Vermächtnis dieser Debatten wird ein geschärftes Bewusstsein sein, das es uns ermöglicht, uns mit diesen Themen auseinanderzusetzen und nach moralisch vertretbaren Strategien zu suchen, um sowohl vergangenes Unrecht wiedergutzumachen als auch heutige Not und Ungerechtigkeit zu lindern. Und das ist in der heutigen Welt keine leichte Aufgabe.

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!

